

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-229
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 30.09.2008
		Einreicher: Bürgermeister
Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.11.2008	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	26.11.2008	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	10.12.2008	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2007, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Jahresrechnung am 29.09.2008 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung, wird der Gemeindevertretung Bad Kleinen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 empfohlen.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung, Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	